Josef Krainer - Steirisches Gedenkwerk

Graz, 3. Juni 2015

Ausschreibung des Josef Krainer-Würdigungspreises für 2016

Das *Josef Krainer - Steirische Gedenkwerk* schreibt in Erinnerung an das Wirken des großen steirischen Landeshauptmanns von 1948 bis 1971 zur Würdigung hervorragender Leistungen junger WissenschafterInnen den „Josef Krainer-Würdigungspreis 2016“ aus.

Der Preis wird jährlich um den 19. März, den steirischen Landesfeiertag, in feierlichem Rahmen überreicht. Die Dotation beträgt 3.000 €.

Der Würdigungspreis stellt für junge, jedoch bereits durch Forschungsleistungen (insbesondere Habilitation) ausgewiesene WissenschafterInnen bei fortgeschrittener Laufbahn Anerkennung für bereits Geleistetes und Ansporn zu weiteren Höchstleistungen dar.

Die geforderte Qualifikation ist durch eine auch nach internationalen Kriterien hervorragende wissenschaftliche Leistung zu dokumentieren.

Die Bewerbung ist bis spätestens 10. September 2015 beim *Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte, Univ.-Prof. DDr. Gerald Schöpfer, Universitätsstraße 15/F2, 8010 Graz,* einzureichen. Die Namhaftmachung durch Dritte ist zulässig.

Dem Ansuchen sind in *(aus-)gedruckter Ausfertigung* beizulegen (jeweils ein Exemplar) sowie zusätzlich als PDF per E-Mail an *office@steirisches-gedenkwerk.at* zu senden:

- die wissenschaftliche(n) Arbeit(en), mit der (denen) die Auszeichnungswürdigkeit dokumentiert wird
- Lebenslauf (Deutsch) mit Publikationsliste und Nennung bereits zuerkannter Preise
- Angabe anderer Preise, für die die betreffende(n) Arbeit(en) eingereicht wurde(n)
- Nachweis des Steiermark-Bezuges (Forschungsstätte, Studium, Hauptwohnsitz oder Geburtsort)

(Anmerkung: Bei laufenden Habilitationsverfahren können in diesem Jahr nur Bewerbungen berücksichtigt werden, wenn das Verfahren zur Gänze bis Ende der Einreichfrist abgeschlossen ist und dies nachgewiesen wird.)

Die Zuerkennung des Josef Krainer-Würdigungspreises erfolgt durch den Vorstand des Josef Krainer-Gedenkwerks aufgrund der Bewertung und Reihung durch den Wissenschaftlichen Beirat. Ein Rechtsanspruch besteht dabei nicht. Auf die Rückerstattung der eingereichten Unterlagen besteht ebenso kein Anspruch. Falls keine auszeichnungswürdige Bewerbung einlangt, wird der Josef Krainer-Würdigungspreis in diesem Jahr nicht verliehen.